



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH

1. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.'

2. Feststellungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Der Feststellungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes wurde mit Verfügung vom 13.06.2017 erteilt.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 08.06.2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung festgestellt.

4. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Jahresüberschuss/- Verlust von 0,00 Euro aus, so dass die Verwendung keines Beschlusses bedarf.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 23489 Nortorf, Zimmer 207, vom 26.06. bis 04.07.2017 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

**Der Amtsdirektor
Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 13.07.2017, 18:00 Uhr im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Amtes Nortorfer Land

**Bajorat
Ausschussvorsitzender**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2017

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben wurde bis zum Jahr 2009 überwiegend als „Regelabfuhr“ durchgeführt. Eine Ausnahme ergab sich bei den im Rahmen der Nachrüstung installierten Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung. Für diese Anlagen war der Abschluss eines Wartungsvertrages verbindlich vorgeschrieben. Die Entschlammung erfolgte „bedarfsorientiert“ auf Anforderung durch die Wartungsunternehmen. Ebenfalls bedarfsorientiert wurde die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben vorgenommen.

Mit Erlass vom 18.03.2008, geändert am 24.06.2008, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die im Jahr 2001 neu gefasste DIN 4261 in einer modifizierten Fassung verbindlich als allgemeine Regel der Technik eingeführt und den alten Einführungserlass vom 23.07.1992, geändert am 06.02.2004, aufgehoben. Mit dem neuen Einführungserlass hat das Land neben den Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung weiterhin die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten Kleinkläranlagen mit naturnahen Nachbehandlungsanlagen zugelassen. Dazu gehören Sandfiltergräben, Filterschächte, Abwasserteiche und (eingeschränkt) Untergrundverrieselungen. Solche nichttechnischen Nachbehandlungsanlagen sind seit der Neufassung der DIN 4261 im Jahr 2001 in anderen Bundesländern nicht mehr zulässig.

Mit der Einführung der DIN 4261 ist ab dem Jahr 2010 der Abschluss von Wartungsverträgen – auch für nichttechnische Reinigungsstufen- verbindlich vorgeschrieben worden. Bei der durchzuführenden Wartung hat das Wartungsunternehmen u. a. die Höhe des in der Anlage befindlichen Klärschlammes zu ermitteln. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen. Die „bedarfsorientierte Entleerung“ darf nach den rechtlichen Vorgaben nur bei nachgerüsteten Kleinkläranlagen vorgenommen werden. Bei diesen Anlagen entfällt künftig die „Regelabfuhr“.

Die abflusslosen Sammelgruben werden weiterhin im Rahmen der „bedarfsorientierten Entleerung“ entschlammt. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Die nicht nachgerüsteten Altanlagen müssen nach dem Einführungserlass mindestens jährlich entschlammt werden. Bei diesen Altanlagen wird wie bisher die „Regelabfuhr“ vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Gnutz	am 03.07.2017
Schülp bei Nortorf	am 03.07.2017
Bargstedt	am 04.07.2017
Warder	am 04.07.2017
Langwedel –ohne Feriengebiet-	am 05.07.2017
Langwedel –Feriengebiet-	vom 06.07. bis 07.07.2017
Emkendorf	am 31.08.2017
Timmaspe	am 31.08.2017

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

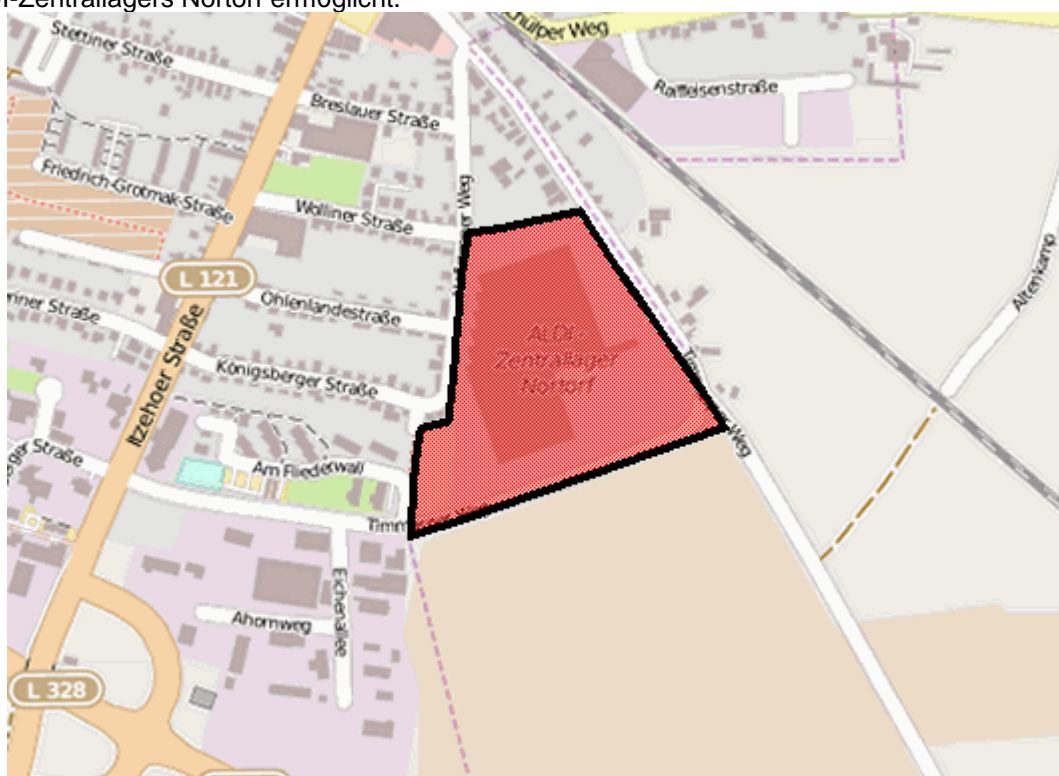
23.06.2017

Nr. 25

Amt Nortorfer Land für die Stadt Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 51 „Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Nord-“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 51 „Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Nord-“ der Stadt Nortorf beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 51 wird die Erweiterung des bestehenden ALDI-Zentrallagers Nortorf ermöglicht.



Öffentliche Auslegung: Der Entwurf des B-Planes Nr. 51 der Stadt Nortorf für das Gebiet östlich des Hofkamper Weges und westlich des Timmasper Weges; Flurstücke 13/1, 13/2, 13/3 der Flur 633 und Flurstücke 53 und 54 der Flur 631 der Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit Begründung und mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 03. Juli 2017 – 02. August 2017** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Entwurfsunterlagen können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfestellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die ausgelegten Unterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Einschätzung als Bestandteil der Begründung des B-Planes Nr. 51;
- [2] Grünordnungsunterlage (Bestand und Entwicklung) als Teil des grünordnerischen Fachbeitrages;
- [3] Landschaftsplan der Stadt Nortorf;
- [4] Baugrund-/Bodengutachten;
- [5] Fachgutachten in Bezug auf Lärmimmissionen;
- [6] Fachgutachten in Bezug auf Verschattungswirkungen und kleinklimatische Auswirkungen;
- [7] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB und anderer aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Mensch (angrenzende Wohngrundstücke, verkehrliche Auswirkungen) sowie Tiere, Pflanzen sowie Orts-/Landschaftsbild überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Menschen, Gesundheit, Bevölkerung**

- finden sich in [1], [5], [6] sowie [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17 sowie Äußerungen privater Personen im Rahmen der vorherigen Beteiligungen),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation in Bezug auf angrenzende Siedlungen, Wohnnutzung und verkehrliche Situation, Art der geplanten Nutzung und zu erwartete Emissionen/Immissionen, erforderliche Vorkehrungen in Bezug auf Lärmschutz, Schutz vor Verschattungsfolgen, kleinklimatische Auswirkungen, Eingrünung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Tiere und Pflanzen**

- finden sich in [1], [2], [3] sowie [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17, Stelln. Nabu 28.02.17),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, vorhandene Grünstrukturen, geschützte Biotope, Schutzmaßnahmen in Bezug auf Knickerhalt, weitere Knickneuanlagen, Knickausgleich, sonstige Eingrünung, artenschutzrechtliche Aspekte und naturschutzrechtlicher Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Boden und Wasser**

- finden sich in [1], [3], [4] sowie [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Boden- und Grundwasserhältnisse, Altlasten und sich daraus ergebende Vorkehrungen sowie geplante Regenwasser-Entsorgung, -rückhaltung und -versickerung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Luft und Klima**

- finden sich in [1], [3] und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Folgen des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens, mögliche Folgen aufgrund von Verschattung und geplante Lärmschutzanlagen sowie Begrünungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in [1], [2], [3] und [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage im Siedlungsraum, Nutzungsstruktur, Bestand an gliedernden Grünstrukturen, Folgen des Bauvorhabens, erforderliche Eingrünung/Abschirmung und Fassadengestaltung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich in [1], [2], [3], [5], [6] und [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17 sowie Äußerungen und diverse Hinweise privater Personen im Rahmen der vorherigen Beteiligungen),



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungsstruktur auf angrenzenden Grundstücken, historische Grünstrukturen, Folgen für Siedlungsraum, private Grundstücke und vorhandene andere Strukturen, Verkehrsbeziehungen, geplante Maßnahmen zur Eingrünung/Abschirmung und zur Begrenzung Grundstücksverschattung.

Nortorf, den 19. Juni 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

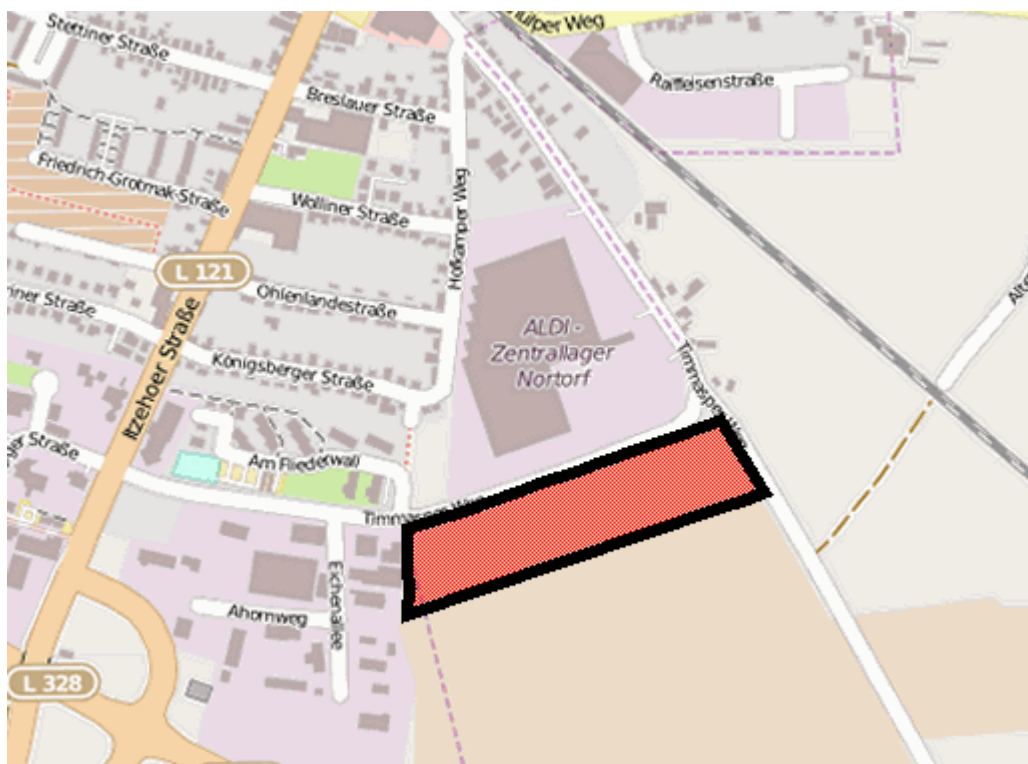
23.06.2017

Nr. 25

Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Schülup - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Süd-“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülup bei Nortorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 6 „Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Süd-“ der Gemeinde Schülup bei Nortorf beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 6 wird die Erweiterung des bestehenden ALDI-Zentrallagers Nortorf ermöglicht.



Öffentliche Auslegung: Der Entwurf des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Schülup bei Nortorf für das Gebiet östlich des Hofkamper Weges und westlich des Timmasper Weges; Flurstücke 74 und 75, Flur 2 der Gemarkung Schülup, Gemeinde Schülup bei Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit Begründung und mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 03. Juli 2017 – 02. August 2017** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Entwurfsunterlagen können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfestellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die ausgelegten Unterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Einschätzung als Bestandteil der Begründung des B-Planes Nr. 6;
- [2] Grünordnungsunterlage (Bestand und Entwicklung) als Teil des grünordnerischen Fachbeitrages;
- [3] Landschaftsplan der Gemeinde Schülpe;
- [4] Baugrund-/Bodengutachten;
- [5] Fachgutachten in Bezug auf Lärmimmissionen;
- [6] Fachgutachten in Bezug auf Verschattungswirkungen und kleinklimatische Auswirkungen;
- [7] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB und anderer aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Mensch (angrenzende Wohngrundstücke, verkehrliche Auswirkungen) sowie Tiere, Pflanzen sowie Orts-/Landschaftsbild überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Menschen, Gesundheit, Bevölkerung**

- finden sich in [1], [5], [6] sowie [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17 sowie Äußerungen privater Personen im Rahmen der vorherigen Beteiligungen),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation in Bezug auf angrenzende Siedlungen, Wohnnutzung und verkehrliche Situation, Art der geplanten Nutzung und zu erwartete Emissionen/Immissionen, erforderliche Vorkehrungen in Bezug auf Lärmschutz, Schutz vor Verschattungsfolgen, kleinklimatische Auswirkungen, Eingrünung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Tiere und Pflanzen**

- finden sich in [1], [2], [3] sowie [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17, Stelln. Nabu 28.03.17),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, vorhandene Grünstrukturen, geschützte Biotope, Schutzmaßnahmen in Bezug auf Knickerhalt, weitere Knickneuanlagen, Knickausgleich, sonstige Eingrünung, artenschutzrechtliche Aspekte und naturschutzrechtlicher Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Boden und Wasser**

- finden sich in [1], [3], [4] sowie [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Boden- und Grundwasserhältnisse, Altlasten und sich daraus ergebende Vorkehrungen sowie geplante Regenwasser-Entsorgung, -rückhaltung und -versickerung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Luft und Klima**

- finden sich in [1], [3] und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Folgen des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens, mögliche Folgen aufgrund von Verschattung und geplante Lärmschutzanlagen sowie Begrünungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in [1], [2], [3] und [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage im Siedlungsraum, Nutzungsstruktur, Bestand an gliedernden Grünstrukturen, Folgen des Bauvorhabens, erforderliche Eingrünung/Abschirmung und Fassadengestaltung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich in [1], [2], [3], [5], [6] und [7], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 30.03.17 sowie Äußerungen und diverse Hinweise privater Personen im Rahmen der vorherigen Beteiligungen),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungsstruktur auf angrenzenden Grundstücken, historische Grünstrukturen, Folgen für Siedlungsraum, priv. Grundstücke und vorh. andere Struktu-



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

ren, Verkehrsbeziehungen, geplante Maßnahmen zur Eingrünung/Abschirmung und zur Begrenzung Grundstücksverschattung.

Nortorf, den 19. Juni 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Bokel - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Bokel werden in der Zeit vom 26.06. bis 09.07.2017 von Frau Margrit Harbs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Mittwoch, 28.06.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beratung über die Erschließungsplanung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Eisendorf für das Gebiet "Nördlich der Straße In de Loh, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, auf dem Flurstück 1/3, Flur 4, Gemarkung Eisendorf"
8. Stellungnahme Windenergie im Anhörungsverfahren
9. Verschiedenes

**Irps
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Montag, 03.07.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 03.04.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Artenschutzgutachten für den Bereich des Regenrückhaltebeckens L 48 (Auftragsvergabe)
8. Neugestaltung und Renovierung des Bereiches "Wasserpumpe" und "Bänke/Tisch Ensemble" auf dem "BINGO-Gelände" neben dem Kindergarten /Feuerwehrgarage
9. Ballfangzaun am alten Schulhof (Waldweg); Reparatur bzw. Erneuerung (Auftragsvergabe)
10. Sanierung des Seeredders im Jahr 2018
11. Spielplatz "Schmiedekoppel"; Grundüberholung und ggfs. neues Spielgerät (Ergänzung)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheit

**Volkman
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Teilzeit (30 Std./Wo.).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

**Markus Heerdegen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 25

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht zum 15.04.2018 eine/n Mitarbeiter/in für

die Betriebsleitung des Freibades in Timmaspe.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211).

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder findet am Dienstag, 27.06.2017, 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Warder, Schulstraße 16, 24646 Warder statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planungen zum Dorffest
4. Vorplanungen zum Ernteball
5. Sonstiges

Annika Feist

Ausschussvorsitzende

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
